



Antrag auf Förderung von Projektarbeit / besonderen Aktivitäten

Einzureichen vor Beginn des Projekts an KJR Nürnberger Land Am Winkelsteig 1 a 91207 Lauf

- 1) Antragsteller: _____
(Organisation, Name, Anschrift, E-Mail soweit vorhanden)
- _____
- (Gesamtjugendleiter lt. Jahresberichtsfragebogen)
- 2) verantwortliche/r Projektleiter/in: _____
(Name, Anschrift, Telefon; E-Mail)
- _____
- 3) Dauer des Projekts: von _____ bis _____
- 4) Name des Projekts: _____
- 5) Bitte stellen Sie auf einem gesonderten Blatt Ihr Projekt vor und gehen Sie dabei insbesondere auf folgende Fragen ein:
- 1) Wer kann an dem Projekt teilnehmen?
 - 2) Welche Ziele haben Sie mit dem Vorhaben? Wie begründen Sie das Vorhaben?
 - 3) Beschreiben Sie Ihr Vorhaben (Inhalte und Methoden, wie sind Kinder/Jugendliche in Entscheidungen eingebunden?)
- 6) Kosten des Projekts für:
- | | |
|---------------------|------------------|
| | EUR |
| | EUR |
| | EUR |
| | EUR |
| Gesamtkosten | ===== EUR |
- 7) **Finanzierung:**
- | | |
|------------------------|------------------|
| 7.1 Eigenmittel | EUR |
| 7.2 Spenden | EUR |
| 7.3 Sonstige Einnahmen | EUR |
| Gesamteinnahmen | ===== EUR |
- 8) Die Überweisung des Zuschusses erfolgt auf das im Jahresberichtsfragebogen angegebene Konto der Jugendorganisation.
- 9) Es wird versichert,
- dass die Vereinbarung zur Sicherstellung des Schutzauftrages gem. §72a SGB VIII mit dem Amt für Familie und Jugend geschlossen wurde und
- dass der Jahresberichtsfragebogen des KJR für das laufende Zuschussjahr fristgerecht bis zum 30.04. abgegeben wurde/ wird.
- 10) Es besteht Einverständnis, dass die vorgenannten Daten zur ordnungsgemäßen Verarbeitung gem. DSGVO beim KJR Nürnberger Land verarbeitet werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Vom KJR auszufüllen:

Förderung _____ EUR

genehmigt am: _____

1. Zweck der Förderung

Die Förderung soll die Durchführung besonderer Projekte und Aktivitäten im Landkreis ermöglichen, um sowohl projekt- als auch zielgruppenorientiert besondere Formen der Jugendarbeit aufzugreifen und zu erproben.¹

2. Gegenstand der Förderung

Gefördert werden:

- Aktivitäten mit innovativem Charakter zur inhaltlichen und methodischen Weiterentwicklung der Jugendarbeit im Landkreis
- Maßnahmen, die es ermöglichen, neue Zielgruppen anzusprechen
- Besondere Initiativen und Aktivitäten, die aus anderen Fördertiteln nicht bezuschusst werden können, z. B.
 - Jugendsozialarbeit
 - Arbeit mit jugendlichen Aussiedler/inne/n, Asylbewerber/inne/n, ausländischen Jugendlichen
 - Geschlechtsspezifische Jugendarbeit
 - Suchtprävention und Gesundheitsförderung
 - Möglichkeiten der Beteiligung junger Menschen an der Mitgestaltung des eigenen Lebensumfeldes
 - Offene Jugendarbeit (Aufbau von Jugendtreffs, Stadtteilarbeit)
 - Darstellung der Jugendarbeit in der Öffentlichkeit
 - Auseinandersetzung mit der Lebensumwelt junger Menschen (z. B. Ökologie, neue Technologien, Gemeinde)
 - Medienpädagogische Projekte
 - Kinder- und Jugendkulturarbeit

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind die im KJR Nürnberger Land zusammengeschlossenen Jugendverbände und Jugendgemeinschaften sowie andere öffentlich anerkannte Träger soweit sie überwiegend auf dem Gebiet der Jugendarbeit tätig sind.²

Hat eine Jugendorganisation die Vereinbarung zur Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen für ehrenamtliche Mitarbeiter_innen gem. § 72 a SGB VIII mit dem Landkreis Nürnberger Land nicht unterzeichnet, entfällt die Antragsberechtigung.

4. Förderungsvoraussetzungen

4.1 Den Projekten muss eine entsprechende Konzeption zugrunde liegen; diese muss mindestens enthalten:

- Begründung und Zielvorstellung
- Formen der Beteiligung junger Menschen
- Dauer und zeitlicher Ablauf des Projekts
- Fachliche Begleitung / Leitung des Projekts³

4.2 Dauer des Projekts: Maximale Dauer 12 Monate

4.3 Nicht gefördert werden die laufende Gruppenarbeit / Verbandsarbeit sowie Mitgliederwerbung

5. Umfang der Förderung

Förderungsfähige Kosten:

- Honorare (ausgeschlossen ist die Finanzierung von Personalkosten aus einem Beschäftigungsverhältnis)
- Fahrtkosten
- Mieten
- Unterkunft, Verpflegung
- Arbeits- und Hilfsmittel
- Werbungs- und Nebenkosten, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Aktivität stehen (z. B. Versicherungen)

6. Höhe der Förderung

Die Höhe des Zuschusses beträgt **bis zu 80 %** der förderungsfähigen Kosten. Die Förderung erfolgt ohne rechtliche Verpflichtung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. In Zweifelsfällen entscheidet die Vorstandschaft.

7. Verfahren

7.1 Antragstellung:

Vor Beginn des Projekts muss eine Voranmeldung auf einem dafür vorgesehenen Formblatt (Antragsformular) mit folgendem Inhalt eingereicht werden:

- Beschreibung der Maßnahme / Konzeption
- Kosten- und Finanzierungsplan

Der KJR-Vorstand entscheidet in der darauf folgenden Sitzung über die Förderwürdigkeit und die voraussichtliche Förderhöhe. Mit dem Risiko der 100%igen Eigenfinanzierung kann auch vor der Entscheidung des KJR-Vorstands begonnen werden.

Das Projekt soll innerhalb von 12 Monaten ab Voranmeldung begonnen haben.

7.2 Bewilligung:

Der Vorstand des Kreisjugendrings entscheidet über die Anträge im Einzelfall. Der Antragsteller erhält einen vorläufigen Bescheid, in dem die Förderungssumme enthalten ist.⁴

7.3 Verwendungsnachweis

Die Abrechnungsbedingungen werden im vorläufigen Bescheid mitgeteilt.

Die Abrechnung ist 8 Wochen nach Ende des Projekts/der Maßnahme vollständig vorzulegen.

Der Abrechnung sind beizulegen:

- Bericht über den tatsächlichen Ablauf des Projekts⁵
- Ausschreibung, Veröffentlichungen, Zeitungsberichte
- Aufstellung aller Einnahmen und Ausgaben
- Kopien der Rechnungen

Aufgrund der vorgelegten Abrechnung bewilligt der Vorstand des KJR den Zuschuss.⁶

¹Dieser Passus wurde eingefügt, damit nicht nur der ausführende Verband profitiert, sondern allen Jugendlichen die Teilnahme möglich ist. Dies ist auch eine Möglichkeit, die Öffnung der Verbände voranzutreiben und neue Zielgruppen anzusprechen

²gemeint sind Träger, bei deren Anerkennung der BJR gehört wurde

³Hierbei kann Unterstützung durch die KJR-Geschäftsstelle beantragt werden.

⁴Die Bewilligung geht von zwei Gesichtspunkten aus. Erstens vom Eingang des Antrags und zweitens von der aktuellen Priorität der Aktion. Es wäre vorstellbar, dass der KJR bestimmte Projektthemen in die Jahresplanung aufnimmt.

⁵Dies ist erforderlich, weil nur eine vernünftige Auswertung für zukünftige Aktivitäten eine grundlegende Unterstützung bietet. Des Weiteren ist es für den ausführenden Jugendverband eine Rückbesinnung auf die eigentlichen Grundziele, die am Anfang der Aktion gesetzt wurden (Das Ziel darf nicht verloren gehen).

⁶Bei Bedarf kann der Antragsteller einen Vorschuss beantragen; ggf. ist eine Zwischenabrechnung vorzulegen.

Beschlossen: 04.12.1995 (VV)/ 19.11.2001; VV 03.12.2007 rückwirkend zum 01.10.2007; VV 02.05.2017 rückwirkend zum 01.01.2017 / VV 28.11.2017 rückwirkend zum 01.01.2017

Diese Richtlinien und das zugehörige Antragsformular können unter www.kjr-nuernberger-land.de heruntergeladen werden.